BAULOGISTIKHANDBUCH

Gesamtschule Nord+

Fiedlerstraße 2, 34127 Kassel

Logistikphase: Rohbau/Ausbau



Bauherr:	Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG Obere Königsstraße 8 34117 Kassel vertreten durch GWG Projektentwicklung GmbH Marställer Platz 1 34117 Kassel
Verfasser:	LeanCL Design GmbH Huyssenallee 52-56 45128 Essen

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlagenverzeichnis 2

2 Kurzbeschreibungen 3

3 Anlass und Ziele der Baulogistik 4
3.1 Anlass 4
3.2 Ziele 4
3.3 Anforderungen zur Ökozertifizierung 6
3.4 Lärmarme Baustelle 6

4 Allgemeines 7
4.1 Konzeptentwicklung 7
4.2 Geltungsbereich/Haftung 7
4.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis 7
4.4 Einweisung in das Baulogistikhandbuch 7
4.5 Anschrift 7
4.6 Kleinstanlieferungen über Paketdienste 8
4.7 Betriebszeiten 8
4.8 Ansprechpartner 8
4.9 Bargeldlose Baustelle 9
4.10 Pressekontakt 9
4.11 Persönliche Schutzausrüstung 9
4.12 Rauch- und Essverbot 9
4.13 Einnahme von Medikamenten, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum 9
4.14 Parken 9
4.15 Baumschutz 10

5 Angaben zur Baustelleneinrichtung 11
5.1 Elemente der Baustelleneinrichtung 11
5.1.1 Bauzaun 11
5.1.2 Büro- und Mannschaftsräume AN 11
5.1.3 Sanitätscontainer 12
5.1.4 Sanitäreinrichtungen 12
5.1.5 Baustrom/Baustellenbeleuchtung/Bauwasser 12
5.2 Baustellensicherheit 12

6 Personenlogistik 13
6.1 Ziele 13
6.2 Personenzugangskontrolle 13
6.3 Anmeldungsverfahren 13

6.3.1 Baustellenausweise 13
6.3.2 Besucherausweise 15
6.3.3 Rückgabe der Ausweise 15
6.3.4 Verlust der Ausweise 16
6.3.5 Ausweiskontrollen 16
6.4 Informationsbereitstellung 16
7 Anliefer- und Materiallogistik 17
7.1 Anlieferverkehrssteuerung 17
7.1.1 Ziele 17
7.1.2 Anlieferbedingungen 17
7.1.3 Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten 17
7.1.4 Avisierung und Transportanmeldung 18
7.1.5 Anfahrt 18
7.1.6 Anfahrtssteuerung 19
7.1.7 Be- und Entladezonen 19
7.1.8 Besondere Güterarten 20
7.2 Materiallogistik 20
7.2.1 Ziele 20
7.2.2 Warensicherung 20
7.2.3 Bauaufzüge 20
7.2.4 Flächenmanagement 21
7.2.5 Nutzlasten 22
7.2.6 Haftung 22
8 Informationen zur Entsorgung 22
9 Verstöße und Maßnahmen 23
10 Anlagen zur Baulogistik 24

1 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Logistikphasenpläne 24
Anlage 2: Informationen zur Anfahrt 25
Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch 28
Anlage 4: Handbuch Onlineportal 29
Anlage 5: Einheitspreisliste für Zusatzleistungen 30
Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns 31
Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO 32
Anlage 8: Besucherblatt 33
Anlage 9: Nutzungsbedingungen Unterkünfte 34

2 Kurzbeschreibungen

AG	Auftraggeber
AT	Arbeitstag
AN	Auftragnehmer (vom AG beauftragt)
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
BE	Baustelleneinrichtung
BG	Berufsgenossenschaft
LA	Logistik-Ansprechpartner des AN
LOG	Baulogistikmitarbeiter (vom AG beauftragter Baulogistikdienstleister)
LOT	Logistik-Online-Tool
NU	Nachunternehmer (vom AN beauftragt)
OÜ	Objektüberwachung
PMB	Projektmanager Baulogistik
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SiGe	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Handbuch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen divers, weiblich und männlich verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3 Anlass und Ziele der Baulogistik

3.1 Anlass

Die Stadt Kassel plant im Stadtteil Nord Holland den Neubau einer 6-zügige Gesamtschule mit einer 3-zügigen Grundstufe. Darüber hinaus befindet sich in dem Gebäude eine Stadtteilbibliothek und eine Mensa. An der Schule werden ca. 1.200 Schülerinnen und Schüler ganztägig beschult und betreut. Dabei werden die Lernbereiche in Cluster unterteilt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 22.740 m² BGF. Das Gebäude wird in fünf Bauabschnitte (A-E) unterteilt.

Die Baumaßnahme befindet sich in der Fiedlerstraße 2 in 34127 Kassel, im nördlichen Stadtteil Nord-Holland. Die Umgebung ist städtisch geprägt und besteht aus einer Mischung von Wohnbebauung, gewerblicher Nutzung und öffentlichen Einrichtungen. Die Fiedlerstraße selbst ist eine ruhige Anliegerstraße mit typischer innerstädtischer Infrastruktur und ist direkt an die Eisenschmiede angebunden. Von der Eisenschmiede besteht eine schnelle Verbindung zur Bundesstraße B3 (Holländische Straße), die wiederum direkten Anschluss an die Autobahnen A7, A49 und A44 bietet.

In unmittelbarer Nähe der Baumaßnahme befinden sich verschiedene Nahversorger, darunter ein EDEKA-Supermarkt, kleinere Läden, Cafés, ein Park sowie mehrere Schul- und Bildungseinrichtungen. Der Nordstadtpark, eine zentrale Grünfläche für Freizeit und Erholung, ist fußläufig erreichbar.

Die hohen Ansprüche und die kurze Realisierungszeit dieses Projektes erfordern ein umfassendes und gesteuertes Management in der Personen-, Anliefer-, Material-, und Flächenlogistik. Nur so können die ökonomisch und ökologisch geforderten Ziele erreicht und Interessenüberschneidungen der bauausführenden Unternehmen vermieden werden.

3.2 Ziele

Zur Optimierung der logistischen Koordination dieser Baumaßnahme und zur Unterstützung der Unternehmer bei ihren logistischen Abläufen hat der Auftraggeber – nachfolgend AG genannt – einen Logistikdienstleister – nachfolgend LOG genannt – beauftragt. Um für alle am Bau Beteiligten optimierte Logistikbedingungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden in diesem Handbuch die allgemein verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Baustellenlogistik dargestellt.

Da ausschließlich eine konsequente Einhaltung des Baulogistikhandbuches die Durchführung des Projektes ermöglicht, sind alle Projektbeteiligten aufgefordert, keine Abweichungen von den Inhalten des Baulogistikhandbuches zu zulassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmern und durch ein sehr hohes Maß an Selbstverpflichtung erreicht werden kann.

Dieses Baulogistikhandbuch ist eine wesentliche Vertragsgrundlage für jeden Unternehmer. Die Auftragnehmer sind daher aufgefordert, das vorliegende Handbuch genau zu prüfen und ggf. Unklarheiten bis zur Vergabe zu konkretisieren.

Der Planungsumfang der Baustellenlogistikplanung betrifft schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

A- Anlieferlogistik

- Ziel dieses Logistikprozesses ist die Durchführung eines effizienten und bedarfsorientierten Materialflusses vom Lieferanten bis zur Entladezone auf der Baustelle. Dabei sind die

verfügbaren Ressourcen optimal auszunutzen und gleichzeitig die Einflüsse des Transportaufkommens auf das Umfeld der Baustelle und die Umwelt zu minimieren.

- Eine rechtzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll einen gleichmäßigen und durchgängigen Bauablauf sicherstellen, der alle am Bau beteiligten Unternehmen bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt und die Baustelleneinrichtung nicht überfordert.

B- Verbringungslogistik

- Durch geeignete Verfahren in der Verbringungslogistik wird die Durchführung eines effizienten, durchgehenden und bedarfsorientierten Material- sowie Geräteflusses von der Entladezone bis zum Verwendungsort hergestellt, um Verschwendungen, die sich aus Transport-, Warte- und Suchzeiten ergeben, zu reduzieren.

C- Personenlogistik

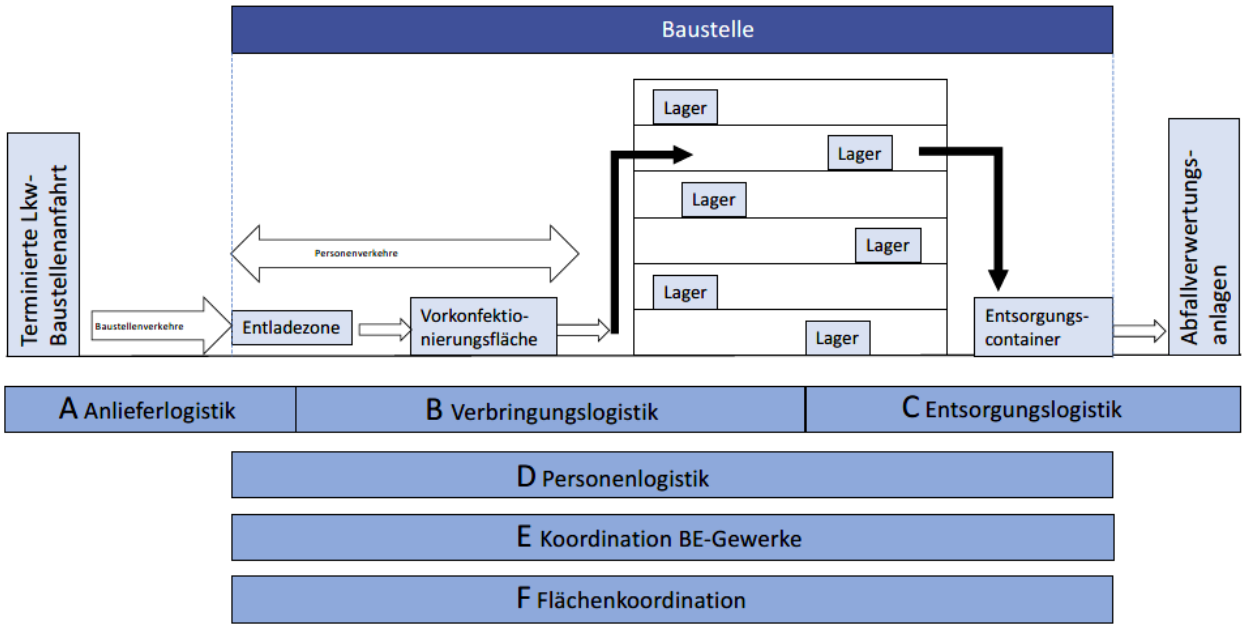
- Ziel dieses Logistikprozesses ist die optimierte Durchführung und Kontrolle aller Personenbewegungen zu, auf und von der Baustelle unter Beachtung der Grundprinzipien der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Gesetzeskonformität.
- Mit dem Sicherheitskonzept sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine optimierte Personenzugangskontrolle geschaffen werden. Hierzu soll jede Firma und deren Mitarbeiter erkennbar und dem jeweiligen verantwortlichen Auftraggeber zuzuordnen sein.

D- Koordination BE-Gewerke

- Eine übergeordnete, baubegleitende Koordination der BE-Gewerke schafft eine auf die Rahmenbedingungen optimierte Infrastruktur der Baustelle und dient als effiziente und ressourcenschonende Unterstützung der logistischen Baustellenprozesse.

E- Flächenkoordination

- Die gleichmäßige Nutzung und Verwaltung der vorhandenen logistischen Ressourcen, wie Verkehrswege, Entladeflächen, Entladezeiten oder Lagerflächen, optimieren den Durchsatz und reduzieren gegenseitige Störungen und Behinderungen.



Diese Logistikprozesse bilden das logistische Grundgerüst auf jedem Bauvorhaben. Insgesamt ist das Ziel optimierte Rahmenbedingungen für alle am Bau Beteiligten in diesem anspruchsvollen Bauvorhaben zu schaffen.

3.3 Anforderungen zur Ökozertifizierung

Ziel des Bauherrn ist es, das Gebäude nach dem DGNB-Nutzungsprofil Neubau Bildungsbau, Version 2023 (NBI 23) mit einem Gesamterfüllungsgrad von mindestens 50% (Silber) zertifizieren zu lassen. Im Rahmen des gesamten Planungs- und Bauprozesses sind daher die Vorgaben des Zertifizierungssystems im Projekt umzusetzen und mit Fertigstellung des Gebäudes nachzuweisen bzw. zu dokumentieren.

Jeder AN hat seine Leistungen entsprechend den mit der Bauleitung und dem Auditor vereinbarten Anforderungen auszuführen. Jeder AN unterstützt den AG bei der Dokumentation und sammelt die erforderlichen Dokumente und Nachweise für die Zertifizierung aus seinem Verantwortungsbereich.

Alle Auftragnehmer werden verpflichtet bei staubproduzierenden Arbeiten, wie z. B. beim Schneiden, Schleifen und Bohren entsprechende Absaugvorrichtung zu verwenden.

Beim Reinigen der Bodenflächen sollen verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Sauggeräte eingesetzt werden.

3.4 Lärmarme Baustelle

Die Lärmreduktion auf der Baustelle dient dem Schutz der benachbarten Kindertagesstätte und Einwohner aber auch den Beschäftigten auf der Baustelle.

Alle Beteiligten sind verpflichtet vermeidbaren Lärm zu unterlassen oder/und einen nicht vermeidbaren Lärm auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zur Vermeidung von Lärm ist jeder Auftragnehmer angehalten, lärmgedämmte Maschinen und Geräte auf der Baustelle zum Einsatz zu bringen. Weitere Anforderungen sind dem Lärmschutzkonzept zu entnehmen und strikt einzuhalten.

Lärmintensive Arbeiten dürfen erst ab 07:00 Uhr durchgeführt werden. Sonstige Einschränkungen siehe Verordnung / gesetzliche Regelungen der Stadt Kassel.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4 Allgemeines

4.1 Konzeptentwicklung

Das vorliegende Konzept beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden und planbaren Rahmenbedingungen. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder externen Vorgaben, werden die entsprechenden Passagen angepasst bzw. fortgeschrieben und unter anderem auf dem Logistik-Online-Tool zum Download bereitgestellt.

4.2 Geltungsbereich/Haftung

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter. Die Einhaltung ist allgemein verpflichtend. Alle vom AG direkt beauftragten Unternehmen haben die vorliegenden Bedingungen mit ihren Nachunternehmern ebenfalls zu vereinbaren (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch).

Verantwortlich für die hier geregelten Verpflichtungen sowie evtl. Kosten aus Entgelten und Ersatzvornahmen dieses Baulogistikhandbuches sind immer die mit dem AG direkt im Vertragsverhältnis stehenden Auftragnehmer.

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen und ihre Mitarbeiter für die Baumaßnahme.

4.3 Hausrecht und Weisungsbefugnis

Der AG übt das alleinige Hausrecht aus, regelt das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten und die allgemeine Ordnung auf der Baustelle. Für die Durchsetzung der in diesem Handbuch beschriebenen Regularien überträgt der AG hierfür die erforderlichen Hausrechte und Weisungsbefugnisse an den LOG.

4.4 Einweisung in das Baulogistikhandbuch

Der LOG führt mit allen über den AG gemeldeten AN ein spezifisches Einweisungsgespräch durch. Dabei wird mit den zuständigen Logistik-Ansprechpartnern (LA) der einzelnen Unternehmen u. a. über die speziellen Anmelde- und Anlieferbedingungen gesprochen. Der zuständige LA bzw. weitere Befugte /Unterschriftsberechtigte sind verantwortlich für die Einhaltung der im Baulogistikhandbuch festgelegten Regelungen seitens ihrer Mitarbeiter /NU.

Der LA muss durchgehend für die Baustelle erreichbar sein. Bei unvermeidlicher Abwesenheit (z. B. Urlaub, Krankheit) ist dem LOG unmittelbar ein gleichwertiger Vertreter zu benennen.

Die Einhaltung des Baulogistikhandbuches wird durch die Unternehmen schriftlich bestätigt (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch).

4.5 Anschrift

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Gesamtschule Nord+
Fiedlerstraße 2
34127 Kassel

Postzustellungen sind vorzugsweise an die benachbarte Deutsche Post Filiale 511 oder die DHL Packstation 171 zu richten oder im Detail mit dem LOG abzustimmen.

4.6 Kleinstanlieferungen über Paketdienste

Kleinstanlieferungen (max. Größe 1,20 x 0,60 x 0,60 m, bis 20 kg) über Paketdienste können auch durch den LOG am Zugangscontainer angenommen werden, wozu der Besteller diesen mit Anerkennung des vorliegenden Baulogistikhandbuchs ermächtigt. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Der Besteller muss im Zuge der Logistikeinweisung eine entsprechende Haftungserklärung unterzeichnen.

Bitte achten Sie bei der Anlieferung über Paketdienste auf die eindeutige Zuordnung des Empfängers. Es können nur Pakete entgegengenommen werden, die eindeutig mit Namen und Telefonnummer eines bekannten Empfängers vor Ort gekennzeichnet sind. Der Eingang der Sendung wird diesem dann telefonisch mitgeteilt. Die Abholung ist schriftlich zu quittieren.

Aufgrund begrenzter Lagermöglichkeiten sind die Kleinstanlieferungen innerhalb von 1 AT abzuholen, andernfalls wird eine Rückversendung zu Lasten des Absenders veranlasst.

4.7 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten auf der Baustelle sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag	06:00 – 20:00 Uhr

Die logistischen Dienstleistungen finden ebenfalls innerhalb dieser Betriebszeiten statt.

Während der Betriebszeiten wird durch den AG über die Zugangskontrolle ein Betriebssanitäter vorgehalten.

Optional außerhalb der regulären Betriebszeiten:

Samstag	06:00 – 15:00 Uhr

Arbeiten außerhalb der regulären Betriebszeiten sind vom AG genehmigen zu lassen und der Zugangskontrolle vorzulegen. Eventuell behördliche Genehmigungen für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten sind vom AN selbstständig zu beantragen und auf Verlangen vorzulegen.

4.8 Ansprechpartner

Als LOG wird folgendes Unternehmen vom AG eingesetzt und mit der Umsetzung und Durchsetzung der in diesem Baulogistikhandbuch beschriebenen Regelungen beauftragt und bevollmächtigt:

Ed. Züblin AG, Direktion Baulogistik**,** Bereich Baulogistik Mitte

Für alle Projektbeteiligten sind folgende persönliche Ansprechpartner des LOG zuständig:

Pförtnerzentrale Zugangskontrolle:

-wird noch bekannt gegeben-

Logistikleitung:

Tobias Hermans
+49 151 67960570
tobias.hermans@zueblin.de

Projektmanager Baulogistik:

Jairo Ramirez
+49 151 65640306
jairo.ramirez@zueblin.de

4.9 Bargeldlose Baustelle

Die im Folgenden aufgeführten Gebühren / Kosten für die Inanspruchnahme der LOG Zusatzleistungen zwischen den AN und dem LOG werden ausschließlich über die Ausstellung von Rechnungen abgewickelt. Die Abwicklung hat bargeldlos zu erfolgen.

Bei Verstößen oder Missbrauch behält sich der AG rechtliche Schritte und sofortige Baustellenverbote vor.

4.10 Pressekontakt

Auskünfte oder Weitergabe von Bildaufnahmen an die Presse über das Bauvorhaben, bedarf der schriftlichen Zustimmung des AG. Anfragen können über die OÜ an den Vertreter des AG gerichtet werden.

Fachliche Beiträge im Zusammenhang mit der eigenen Leistung bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung des AG.

4.11 Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestattet. Dies gilt ausnahmslos für Alle. Die Vorgaben zur PSA ergeben sich aus dem SiGe-Plan und den situativ anzuwendenden Sicherheitsvorschriften des Gesetzgebers und der Versicherer.

4.12 Rauch- und Essverbot

Der Verzehr von Lebensmitteln im Baustellenbereich sowie außerhalb der Aufenthaltsräume ist aus hygienischen Gründen verboten. Ausgenommen sind nichtalkoholische Getränke in wiederverschließbaren Behältnissen (keine Dosen und Einwegbecher).

Das Rauchen im Gebäude ist vollständig untersagt und im restlichen Baustellenbereich nur in den dafür gekennzeichneten Flächen (Raucherbereichen) erlaubt.

4.13 Einnahme von Medikamenten, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum

Bei der Einnahme von Medikamenten ist eine mögliche Beeinträchtigung der Wahrnehmung und Verkehrsfähigkeit zu beachten.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf der Baustelle grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für den Konsum sonstiger Drogen.

Die Auftragnehmer haben Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- bzw. Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der Bauherr und die OÜ behalten sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

4.14 Parken

Auf dem Baufeld besteht striktes Parkverbot. Alle Fahrzeuge sind unter Beachtung von Park- und Halteverboten andernorts abzustellen.

Die Zufahrt zur Baustelle ist grundsätzlich nur kurzfristig zu Ladezwecken erlaubt. Der Fahrer hat stets abfahrbereit am Fahrzeug zu verbleiben.

Parkmöglichkeiten für das Baustellenpersonal sind eigenständig durch die AN zu organisieren. Hier stehen in unmittelbarer Nähe z. B. folgende gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- Parkplatz: Mombachstraße 2, 24127 Kassel
- Henschelstraße, 34127 Kassel

Im Umfeld der Baustelle stehen keine LKW-Parkplätze zur Verfügung. Zur Überbrückung von Wartezeiten empfehlen wir die Anfahrt der „Wartezonen“ (Anlage 2: Information zur Anfahrt).

4.15 Baumschutz

Auf dem Baufeld steht erhaltenswerter, satzungsgeschützter Baumbestand. Aufgrabungen dürfen nur so durchgeführt werden, dass die Standsicherheit und das gesunde Wachstum nicht beeinträchtigt werden. Es ist nicht gestattet, im Kronenbereich der Bäume mit Planierraupen und Baggern zu arbeiten, Baumaschinen aufzustellen, Vergussmasse zu erhitzen, Öle, Farben, Chemikalien, Zementreste etc. auszuschütten oder an den Stämmen und Kronen Freileitungen, Schaltkästen, Halteseile etc. anzubringen.

Bei Arbeiten im Kronen- und Wurzelbereich sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Beschädigungen der Baumkronen und Wurzeln sind unter allen Umständen zu vermeiden.

5 Angaben zur Baustelleneinrichtung

5.1 Elemente der Baustelleneinrichtung

5.1.1 Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Das eigenmächtige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune sind untersagt.

Sollte der Bauablauf ein Öffnen des Bauzauns erforderlich machen, so ist dies im Einzelfall unmittelbar vor Anlieferung möglich. Hierzu ist die Freigabe beim LOG einzuholen. Im Fall eines offenen Bauzauns muss ein Verantwortlicher während des gesamten Vorgangs anwesend sein, um Zutritt von außerhalb zu verhindern.

Der Bauzaun ist vom AN nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Sollte der AN den Bauzaun nicht schließen, erfolgt der Verschluss durch den AG und die Kosten werden dem AN über den AG in Rechnung gestellt.

5.1.2 Büro- und Mannschaftsräume AN

Für die beschäftigten Unternehmen werden in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme Büro- und Mannschaftsräume inkl. Grundmöblierung in den Bestandsgebäuden an der Fiedlerstraße 2-4 durch AG bereitgestellt.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Baufeld ist der Einsatz von eigenen Büro- oder Mannschaftscontainern ausgeschlossen. (ausgenommen Rohbau)

Für den Rohbauer wird eine Stellfläche für seine eigene Containeranlage (Sanitärcontainer ausgeschlossen) zur Verfügung gestellt und ist in den Logistikphasenplänen gekennzeichnet. Für alle anderen Gewerke muss der Raumbedarf (Anzahl, Typ, Dauer der Belegung) nach Vertragsabschluss dem AG und dem LOG frühzeitig angegeben werden.

Die Übergabe und Übernahme der Räume erfolgen mittels Protokoll und entsprechender Dokumentation. Bei Vandalismus oder Diebstahl haftet der AN eigenständig. (siehe Anlage 9: Nutzungsbedingungen Unterkünfte).

Der AN verpflichtet sich, die Räumlichkeiten während der Nutzungsdauer sauber zu halten und diese bei Rückgabe in einem sauberen und ordentlichen Zustand, wie bei Übergabe erhalten, zu hinterlassen.

Eine optionale Unterhaltsreinigung und Endreinigung können über LOG gebucht werden. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen LOG und dem AN.

Werden die vereinbarten Nutzungsbedingungen nicht eingehalten, behält sich der LOG das Recht vor, notwendige Maßnahmen einschließlich Reinigung oder Instandsetzung, auf Kosten des AN durchführen zu lassen.

Für mitgebrachte Gegenstände haftet der AN eigenständig.

Zur Lagerung von Materialien kann der AN eigene Materialcontainer mitbringen. Diese dürfen ausschließlich auf zuvor mit dem Logistiker abgestimmten und freigegebenen Flächen aufgestellt werden. Die Aufstellung ist nur nach vorheriger Abstimmung und ausdrücklicher Flächenzuweisung durch den Logistiker zulässig.

5.1.3 Sanitätscontainer

Während der Bauzeit und nach Erfordernis wird gemäß ASR ein Sanitätscontainer sowie ein Betriebssanitäter vom AG bereitgestellt und vom LOG auf dem Baugelände vorgehalten.

5.1.4 Sanitäreinrichtungen

Sanitäreinrichtungen werden gemäß ASR vom AG bereitgestellt und vom LOG auf dem Baugelände vorgehalten.

Eine Körperentleerung außerhalb der Sanitäreinrichtungen ist strengstens untergesagt und wird mit Beseitigungskosten und Baustellenverweis geahndet.

5.1.5 Baustrom/Baustellenbeleuchtung/Bauwasser

Auf der Baustelle werden zur allgemeinen Verfügung Entnahmestellen für Baustrom und Bauwasser vom AG nur während der Betriebszeiten bereitgestellt.

Die Baustellenbeleuchtung für Flucht- und Verkehrswege wird über AG sichergestellt. Für die ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen.

An den elektrischen Anlagen sind Änderungen durch den AN verboten. Arbeitsmittel, die nicht gesetzlichen Forderungen entsprechen, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

5.2 Baustellensicherheit

Auf der Baustelle wird eine zusätzliche Videobewachung außerhalb der Betriebszeiten gestellt, um Zugriffe von außen zu verhindern. Das Videoüberwachungssystem umfasst den gesamten Grundstücksgrenzbereich und die Zugänge.

Geplant ist eine Videodetektion mit externer Aufschaltung zu einem Sicherheitsdienst. Der LOG installiert und betreut eine intelligente Kameratechnik für eine zuverlässige Sicherung der Baustelle gegen Eindringlinge und Vandalen.

Jeder Unternehmer hat darüber hinaus sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich bzw. Material jederzeit individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen. Im geschlossenen Baukörper sind die Türen und Fenster nach Betriebsschluss zu schließen/zu überprüfen.

Der AG oder das von ihm eingesetzte Wachschutzunternehmen/LOG haben das Recht bei Diebstahlvorkommnissen Taschenkontrollen an den Ausgangstoren bei den Mitarbeitern des AN oder in seinen Fahrzeugen durchzuführen.

6 Personenlogistik

6.1 Ziele

Die innere und äußere Sicherheit der Baustelle soll erhöht werden, Diebstahl und Beschädigung minimiert und illegale Beschäftigung so weit wie möglich ausgeschlossen werden, um einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Zur Sicherung des Bauvorhabens gegen unbefugten Zutritt und zur Personenkontrolle wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Der Sicherheitsdienst ist während seiner Einsatzzeit für die äußere Bewachung der Baustelle und die Zutrittskontrolle verantwortlich. Er übt im Auftrag des Auftraggebers für die ihm übertragenen Aufgaben das Hausrecht aus.

6.2 Personenzugangskontrolle

Der Zutritt ist nur für ordentlich angemeldete Personen mit gültigem Zutrittsdokument möglich:

- Baustellenausweis (berechtigt für bauliche Tätigkeiten)
- Tagesausweis (berechtigt für bauliche Tätigkeiten für max. 3 AT)
- Besucherausweis (berechtigt nicht für bauliche Tätigkeiten)

Das Verlassen der Baustelle funktioniert auf identischem Weg nur mit gültigem Zutrittsdokument.

Der LOG unterstützt mit seinen Mitarbeitern die Legitimationsprüfung auf der Baumaßnahme. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten an der Baustelle
- Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- Erfassung der Mitarbeiterzahlen und aktuellen Anwesenheiten auf dem Baufeld

Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind. Der LOG ist angehalten und berechtigt, jeden ohne Ausweis anzuhalten und zu verlangen, dass sich der Betreffende ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so wird der Betroffene sofort von der Baustelle verwiesen.

6.3 Anmeldungsverfahren

6.3.1 Baustellenausweise

Die Bauausweise sind offen und für jeden sichtbar zu tragen. Voraussetzung für die Erstellung eines Bauausweises ist die ordentliche Firmen- und Mitarbeiteranmeldung.

Diese erfolgt über das Logistik-Online-Tool (LOT). Im LOT gibt der LA alle erforderlichen Daten und Parameter für seine Mitarbeiter an und übermittelt diese dem LOG zur Prüfung und weiteren Bearbeitung.

(1) Firmenanmeldung

Jede auf dem Bauvorhaben tätige Firma hat sich auf dem Bauvorhaben zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer.

Als Registrierung der für den AG direkt tätigen AN gilt die Mittelung des AG in Form einer aktuellen Liste der von ihm beauftragten Firmen.

Vom AN eingesetzte NU sind beim AG anzumelden.

Im Zuge der Firmenanmeldung müssen je nach Land des Firmensitzes folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Einweisung des AN in das Baulogistikhandbuch (siehe Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch)
- Firmenname, Anschrift, Gewerk
- Zentraler Ansprechpartner (Firmenvertreter)
- Gewerbeanmeldung
- Eintrag in das Handelsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern und/oder die Zulassung von Firmen im Laufe des Projektes zu revidieren, was zu einer gefächerten Sperrung des gemeldeten Personals dieser Firma führt.

(2) Mitarbeiteranmeldung

Jeder auf dem Bauvorhaben tätige Mitarbeiter hat sich auf dem Bauvorhaben zu registrieren. Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer, Bauleitung und andere Führungskräfte.

Die Registrierung eines Mitarbeiters erfolgt über das Logistik-Online-Tool (LOT).

Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die über den jeweiligen LA namentlich und unter Einsichtnahme der erforderlichen Papiere über das LOT angemeldet sind.

Die Mitarbeiteranmeldung hat aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn zu erfolgen. Für die Ausgabe der Baustellenausweise von jedem Mitarbeiter vor Ort folgenden auszufüllen/nachzureichen:

- Amtliches Ausweisdokument EWR
  - Deutscher Aufenthaltstitel für nicht EWR-Bürger
- Letzte Jahres- oder Sofortmeldung zur Sozialversicherung bei Firmensitz in Deutschland
- A1-Bescheinigung bei Entsendung aus anderen EWR-Land
  - Nachweis der Sozialversicherung bei Entsendung aus einem Drittstaat

Für die Ausgabe der Baustellenausweise von jedem Mitarbeiter vor Ort folgenden auszufüllen/nachzureichen:

- Kenntnisnahme Datenschutzinformation (s. Anlage 7: Datenschutzerklärung)
- Persönliche Mindestlohnerklärung (s. Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns)
- Aktuelles Lichtbild (wird vor Ort aufgenommen)
- Empfangsbestätigung Bauausweis

Die Baustellenausweise werden erst ausgestellt und ausgegeben, wenn die Firmenanmeldung und die Mitarbeiteranmeldung vollständig und korrekt durchgeführt sind. Dieser Vorgang kann durch die frühzeitige Online-Anmeldung beschleunigt werden.

Der AG behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern und/oder die Zulassung einzelner Mitarbeiter im Laufe des Projektes zu revidieren, was zu einer unmittelbaren Sperrung der betroffenen Person führt.

Beendet ein Unternehmen die Arbeiten auf der Baustelle, so sind die erhaltenen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben.

Die Baustellenausweise werden befristet für die Dauer der Beschäftigung auf der Baustelle ausgestellt. Laufen die Arbeitspapiere früher ab, so verkürzt sich die Gültigkeitsdauer. Sie werden nur verlängert, wenn die Voraussetzungen neu erfüllt sind. Verlässt ein Unternehmen die Baustelle, so sind die zugehörigen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben. Abgelaufene Ausweise sind ungültig und verhindern automatisch den Zutritt des Mitarbeiters.

Spätestens am ersten Arbeitstag haben sich die o. g. Personen beim Logistikpersonal zu melden, um sich den persönlichen Baustellenausweis aushändigen zu lassen. Hierbei ist das zur Anmeldung verwendete Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) zur eindeutigen Identifizierung vorzulegen.

Im Zuge der Ausgabe wird ein Lichtbild erstellt und die zugehörige Datenschutzinformation ausgehändigt. Die Ausgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

Bei der Erstellung oder Ausgabe der Ausweise können Wartezeiten entstehen, die von den Unternehmen einzuplanen sind. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

6.3.2 Besucherausweise

Alle baufremden Personen auf der Baustelle sind Besucher. Besucherausweise werden ausschließlich an Personen ausgegeben, die nicht auf der Baustelle arbeiten.

Besucher erhalten einen Ausweis nach Angabe des Besuchsempfängers und Vorlage eines gültigen persönlichen Ausweises mit Lichtbild und werden vom Besuchsempfänger am Zugangskontrollcontainer abgeholt.

Besuchergruppen (ab 3 Personen) bedürfen der Freigabe des AG/OÜ und sind von einer zugangsberechtigten Aufsichtsperson im Vorfeld geschlossen anzumelden. Dieser empfängt die Besucher am Haupteingang, bringt sie bis dort zurück und ist verantwortlich für die Rückgabe der Besucherausweise.

Er ist auch dafür verantwortlich, darauf hinzuweisen, dass auf der Baustelle Schutzbekleidung wie Bauhelm und Sicherheitsschuhe getragen werden muss. Der LOG übernimmt keine Verantwortung für materielle und gesundheitliche Schäden aus der Nichteinhaltung der Betreuungsaufsicht des Besuchsempfängers.

6.3.3 Rückgabe der Ausweise

Eine Rückgabe der Baustellenausweise ist nur bis 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des Unternehmens möglich. Der direkt beauftragte Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitarbeiter bzw. die von ihm beauftragten Personen und Nachunternehmer am letzten Tag ihrer Tätigkeit auf der Baustelle ihren Baustellenausweis beim Sicherheitsdienst abgeben. Hiermit wird ein möglicher Missbrauch der Ausweise vermieden. Die versäumte Rückgabe des Ausweises wird als Verlust gewertet. Die Rückgabe des Ausweises wird gegenseitig protokolliert.

6.3.4 Verlust der Ausweise

Der Verlust des Baustellenausweises ist dem Logistikpersonal unverzüglich und persönlich mitzuteilen, damit dieser Baustellenausweis gesperrt werden kann und so möglicher Missbrauch des Ausweises verhindert wird. Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der Unternehmer für die in seinem Verantwortungsbereich tätigen Personen und den entstandenen Schaden haftbar (bei Verlust eines Bauausweises entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren).

6.3.5 Ausweiskontrollen

In unregelmäßigen Abständen erfolgen stichprobenartige Ausweiskontrollen auf dem Baufeld. Der Baustellenausweis ist dem Kontrollpersonal unverzüglich zu zeigen. Werden Personen angetroffen, die sich nicht ausweisen können, so werden diese unverzüglich von der Baustelle begleitet. Ausgenommen sind hiervon Personen mit hoheitlichen Aufgaben, z. B. Polizei, Behörden, Feuerwehr etc.

6.4 Informationsbereitstellung

Die im Sicherheitssystem gespeicherten Daten sind Eigentum des AG und werden in Übereinstimmung mit den gültigen Datenschutzgesetzen genutzt. Sie dienen ausschließlich der Erfüllung der Legalitätskontrolle und Plausibilitätsprüfung des Bautagebuchs.

Der AG hat jederzeit Einsicht in die im System digital gespeicherten Daten und erhält täglich eine Auswertung über die Personen, nach Unternehmen sortiert, die sich an diesem Tag im System durch Zutritt angemeldet haben. Der Zeitpunkt der täglichen Auswertung wird durch den AG festgelegt.

Bei behördlichen Baustellenkontrollen (z. B. Zollbesuche) erfolgt eine Datenweitergabe im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht.

Der LOG sammelt die Angaben zu den angemeldeten Personen und führt den Anmeldeprozess der gemeldeten Personen durch. Die Unterlagen werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung vom LOG bis zur Schlussabwicklung des Bauvorhabens aufbewahrt.

Nach Projektende löscht/vernichtet LOG die in der lokalen Zugangskontrolle vorhandenen personenbezogenen Daten und Unterlagen vollständig.

7 Anliefer- und Materiallogistik

7.1 Anlieferverkehrssteuerung

7.1.1 Ziele

Die Lieferverkehrssteuerung hat die Aufgabe, den Baustellenverkehr auf dem Baufeld und die Anliefervorgänge zu koordinieren. Aufgrund der kurzen Bauzeit und der sehr beengten Verkehrsflächen im Baustellenbereich kann es in Folge eines hohen Lieferaufkommens zu Interessensüberschneidungen im Bereich der Nutzung der Anliefer- und Entladezonen aller am Bau Beteiligten kommen.

Der LOG hat die Aufgabe die Interessen der einzelnen Unternehmer optimal zu koordinieren, so dass möglichst geringe Reibungsverluste entstehen und allen Beteiligten möglichst optimale Baubedingungen zur Verfügung gestellt werden.

7.1.2 Anlieferbedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Transporte zur und von der Baustelle. Unerheblich ist dabei, was befördert oder abgeholt werden soll. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt zu Mehrkosten, die sich sowohl aus Störungen des logistischen Ablaufes als auch aus anfallenden Entgelten bei Zuwiderhandlung im Wiederholungsfall ergeben können.

Es wird lediglich ordentlich angemeldeten und durch den LOG freigegebenen Fahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle gewährt. Hierbei sind die Prinzipien der „Just-in-time“-Lieferung anzuwenden.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der Besteller des Transportes bzw. der zuständige direkte Vertragspartner des Auftraggebers (AN). Dieser hat daher auch die ggf. anfallenden Entgelte bei Zuwiderhandlung zu tragen.

Bitte Informieren Sie Ihren Lieferanten oder Transportunternehmer über die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und die geplante Anlieferung, damit dieser die Lieferung pünktlich und ordnungsgemäß sicherstellen kann.

Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten wird grundsätzlich der Lieferverkehr sehr zügig abgewickelt. Dennoch kann es zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse wie Ausfall von Kranen, Wetterbeeinträchtigungen, Schwierigkeiten bei der Entladung des vorangegangenen LKW o. ä. die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche gegenüber dem AG oder dem LOG abgeleitet werden. Die Annahme und Überprüfung der Lieferung hat durch einen Verantwortlichen des Bestellers zu erfolgen, der während des gesamten Entladevorganges anwesend sein muss.

Für einen reibungslosen Transport sind die maximal zulässigen Lasten und eventuelle geometrische Zwänge unbedingt einzuhalten. Die Verpackungseinheiten sind im Vorfeld entsprechend zu dimensionieren. Umpackarbeiten müssen außerhalb der Baustelle stattfinden, um die nachfolgenden Anlieferprozesse nicht zu behindern.

7.1.3 Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten

Sollten Anlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten erfolgen, hat der AN selbst für die Sicherung der Baustelle zu sorgen und diese mit einem Vorlauf von 14 Kalendertage beim LOG anzumelden. Die Kosten, die bei Sonderanlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeit anfallen werden vom AN getragen.

7.1.4 Avisierung und Transportanmeldung

Für den Avisierungsvorgang steht dem AN ein Logistik-Online-Tool (LOT) zur Verfügung. Jede Transportfahrt ist im LOT vorab einzeln anzumelden. Die Zugangsdaten erhält der LA im Rahmen des Einweisungsgespräches. Bei diesem Verfahren gibt der LA alle seine Lieferungen mit bestimmten Parametern (Lieferzeit, Lieferort, Fahrzeugtyp, Fahrzeughöhe, Lieferinhalt, zusätzliche Servicewünsche, etc.) an.

Nach Prüfung der Möglichkeiten und evtl. Änderungen erhält der AN hierüber eine Bestätigung per Mail mit der Verpflichtung, diese als Begleitschein ergänzend zur Anfahrtsbeschreibung an seinen Transporteur weiterzuleiten.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die verbindliche Anlieferzeit eingehalten wird. Nachträgliche Änderungen können nur über den LOG erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss.

Ist das gewünschte Zeitfenster schon vergeben, werden dem LA durch den LOG Alternativen angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen dem LOG und dem betreffenden Unternehmen, so wird ggf. die OÜ des AG oder ein von ihr benannter Vertreter die Prioritäten festlegen.

Die Onlineavisierung steht allen LA der Baustelle zur Verfügung, sofern sie mindestens 3 Arbeitstage vorher disponieren. Dieser Vorlauf ist für eine ausreichende Planung der Abläufe auf der Baustelle notwendig.

Grundsätzlich behält sich der LOG vor, bei aus dem Bauablauf begründeten Abweichungen, Änderungen im Lieferplan vorzunehmen.

Für nicht freigegebene Anlieferungen kann der LOG keine Leistungen erbringen. Falls keine Freiräume in der BE vorhanden sind, müssen diese sogar aktiv abgewiesen werden.

7.1.5 Anfahrt

Die Zufahrt erfolgt laut abgestimmten Routen zur geplanten Einfahrt auf die Baustelle. Voraussetzung für die Anfahrtsfreigabe ist die zuvor ordentlich über das LOT getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

Jeder AN hat seinem Lieferanten oder Transportunternehmer die Informationen, die vorliegenden Bedingungen und die geplante Anlieferung rechtzeitig zu übergeben, damit dieser die Lieferung pünktlich sicherstellen kann.

Jede Veränderung der gewünschten Lieferzeit ist dem LOG sofort anzuzeigen, spätestens jedoch einen Arbeitstag (> 24 Stunden) vor dem geplanten Liefertermin, um evtl. noch Umplanungen ergreifen zu können. Für nicht genutzte und zurückgegebene Lieferzeiten können Entgelte auch ohne Anlieferung verlangt werden. Für die Einhaltung baulogistischer Vorgaben durch Lieferanten trägt der AN die Verantwortung, wobei ihm eine Dokumentation über Verstöße gegen das Konzept, wenn möglich mit Nennung des Verursachers, übergeben wird.

Die Anfahrt erfolgt gemäß Anfahrtsbeschreibung Anlage 2: Information zur Anfahrt.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 Min. vor dem gebuchten Zeitfenster beim LOG anzumelden. Zur Überbrückung der Wartezeit empfehlen wir die Anfahrt der ausgewiesenen Wartezonen. Von hier aus findet eine geordnete Weiterleitung zur Baustelle unter Zuweisung einer Entladezone statt. Bei telefonischer Ankündigung wird die Lieferzeit mit der Avisierung verglichen und die Entladefähigkeit auf der Baustelle überprüft.

Im Rahmen der Baumaßnahme kann es aufgrund von Sanierungsarbeiten der Stadt Kassel im Bereich der Fiedlerstraße zu temporären Einschränkungen kommen. Dies kann Auswirkungen auf die An- und Ausfahrtssituation haben.

Der LOG stellt die aktuellen Informationen und Bedingungen zur An- und Ausfahrtssituation über das Logistik-Online-Tool zur Verfügung. Jeder AN ist verpflichtet, die Informationen rechtzeitig an seine Lieferanten und Transportunternehmer weiterzugeben.

Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strikt abgewiesen.

7.1.6 Anfahrtssteuerung

Fahrzeugverkehr ist auf die ausdrücklich ausgewiesenen Wege beschränkt. Unbefestigte Wege dürfen nicht mit schwerem Gerät oder Fahrzeugen befahren werden.

Für das erforderliche Einweisungspersonal bei Rangierarbeiten ist der AN selbst verantwortlich.

Für eine störungsfreie Koordination und Einweisung der Fahrzeugströme ist den Anweisungen des Logistikpersonals zwingend Folge zu leisten.

Kleintransporter und Busse können, wenn es die Situation zulässt, nur kurzzeitig zum Be- und Entladen auf das Baufeld einfahren. Dazu ist am Zugangskontrollcontainer eine Einfahrgenehmigung einzuholen und sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Der Be- und Entladevorgang ist so schnell wie möglich abzuwickeln. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann die Einfahrt zur Baustelle verwehrt werden.

Privatfahrzeuge sind nicht berechtigt die Baustelle zu befahren und sind unter Beachtung von Park- und Halteverboten anderorts abzustellen. Eine Behinderung von Fußgänger- bzw. Kraftfahrzeugverkehr ist dabei auszuschließen.

7.1.7 Be- und Entladezonen

Die Zuweisung der Entladezonen erfolgt in Abhängigkeit der Transportanmeldung und soweit möglich unter Beachtung der anzudienenden Bauteile/Baufelder bzw. Transportgeräte (z. B. Aufzüge).

Der Be- und Entladevorgang hat unverzüglich, zügig und unterbrechungsfrei zu erfolgen, damit nachfolgende Anliefervorgänge nicht behindert werden.

Die Be- und Entladezonen sind schnellstmöglich wieder freizugeben und in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Jegliche Zwischenlagerungen in den Be- und Entladezonen ist nur in Abstimmung mit dem LOG möglich und zudem auf das äußerst notwendige Maß und Zeit für die direkte Verbringung zur Lagerfläche oder Arbeitsort zu reduzieren.

Nach Beendigung des Be- und Entladevorgangs hat das Fahrzeug unverzüglich die Baustelle zu verlassen.

7.1.8 Besondere Güterarten

Sperrige Güter, die entweder Einzellängen von 4,50m oder Einzelgewichte von 1,2 t überschreiten, bzw. nur mit besonderen Zusatzhilfsmitteln transportiert werden können, sind mit dem LOG besonders abzustimmen, da baustellenbedingt nicht zu jedem Zeitpunkt ein Transport von großen sperrigen Gütern möglich ist. Bei geplanten Transporten von gefährlichem Gut hat der Verantwortliche den AG und den LOG rechtzeitig und in schriftlicher Form über die genaue Art der Gefahr und, soweit erforderlich, die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen zu unterrichten.

Handelt es sich um Gefahrgut im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder um Güter, für deren Beförderung oder Lagerung besondere gefahrgut-, umgangs- oder abfallrechtliche Vorschriften bestehen, so hat der Verantwortliche alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Angaben, insbesondere die Klassifizierung nach dem einschlägigen Gefahrgutrecht mitzuteilen.

7.2 Materiallogistik

7.2.1 Ziele

Die knappe Realisierungszeit verlangt eine durchgängige Planung des Materialflusses von der Entladezone bis zum Verarbeitungsort in die Etage „Just -In-Time“ in Abhängigkeit der Ablaufplanung.

Die Lieferungen sind daher quantitativ mit der Terminplanung abzustimmen. Erforderliche größere Anliefermengen sind in Abhängigkeit der Lagermöglichkeiten gesondert zu planen und mit dem LOG frühzeitig abzustimmen.

Der AN ist für die Entladung und Verbringung der Materialien zum Bestimmungsort selbst verantwortlich. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Hilfsgeräte und Personal obliegt dem AN.

Der zuständige Logistik-Ansprechpartner des AN stellt sicher, dass alle Entlade- und Transportvorgänge innerhalb der zugewiesenen Flächen erfolgen und dass das von ihm benötigte Personal für den Entladeprozess für die Zeit der Anlieferung zur Verfügung steht.

7.2.2 Warensicherung

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen und Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Palette hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Die Organisation der Materialtransporte obliegt der Verantwortung des Bestellers und ist während des gesamten Ladevorgangs/ Baustellentransports durch einen Verantwortlichen zu begleiten.

Der AN hat für seine zu erbringenden Transportleistungen ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten. Folgekosten, die aufgrund einer Überschreitung der Entladedauer entstehen, werden ggf. an den Verursacher weitergeleitet.

7.2.3 Bauaufzüge

Auf der Baustelle werden während der Ausbauzeit durch den AG 4 Bauaufzüge für den Vertikaltransport der Materialien zur allgemeinen Verfügung bereitgestellt und vom LOG vorgehalten:

Bauteil C und D
BA1 und BA2

Fahrkorbabmessungen:	ca. 1,40 m x 3,10 m
Tragkraft:	ca. 1500 kg
Haltestellen:	3 Stück (EG – DG)

Bauteil A und B
BA3 und BA4

Fahrkorbabmessungen:	ca. 1,40 m x 3,10 m
Tragkraft:	ca. 1500 kg
Haltestellen:	4 Stück (EG – DG)

Ungeachtet der hier angegebenen Tragkräfte sind die Verpackungseinheiten auf die max. zulässigen Nutzlasten und Einschränkungen der Gebäudegeometrie (z. B. Öffnungsmaße) zu begrenzen. Hintergrund sind techn. Zwänge, die sich beim Weitertransport ergeben (z. B. Mehrbelastung der Bauaufzüge durch Transportgerät und Transporthelfer und/oder zulässige Belastung der Lagerflächen, Wege etc.).

Der Betrieb der Bauaufzüge wird zentral über den LOG koordiniert. Der LOG führt hierzu eine Schlüsselverwaltung durch. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den LOG. Eine Überprüfung auf Beschädigung erfolgt jeweils am Ende jeder Nutzung zwischen AN und LOG.

Die Nutzung der Bauaufzüge darf nur in Absprache mit dem LOG und durch zuvor eingewiesenes Personal erfolgen. Vor Nutzung durch den AN erhält dieser durch LOG eine Einweisung am Gerät.

Die Bauaufzüge sind über das LOT buchbar. Alle Materialanlieferungen sind vorab so zu konfektionieren, dass sie reibungslos und ohne Verzögerung zum Bestimmungsort transportiert werden können.

Beschädigungen am Gerät innerhalb der Nutzungsdauer gehen zu Lasten des Nutzers.

Der AN hat für den weiteren Transport der Materialien ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten.

Bauaufzüge sind nur für Material- und Entsorgungstransporte vorgesehen und sind grundsätzlich keine Personenaufzüge.

7.2.4 Flächenmanagement

Lagerflächen in- und außerhalb des Gebäudes können nur in begrenztem Umfang und ausschließlich mit Genehmigung durch die OÜ bzw. LOG bereitgestellt werden. Flächen für die Vormontage stehen ohne Abstimmung mit der OÜ bzw. LOG auf der Baustelle nicht zur Verfügung.

Die Nutzung der temporären Lagerflächen im Außenbereich wird vom LOG koordiniert. Das Flächenmanagement im Gebäude liegt in der der Verantwortung der Objektüberwachung.

Zugewiesene Flächen können aus Gründen des Baufortschrittes wieder entzogen werden. Dem Unternehmer wird dann eine angemessene Frist zur Beräumung gesetzt. Erfolgt dies nicht, ist die OÜ bzw. LOG berechtigt eine Zwangsräumung in Form einer Ersatzvornahme durchzuführen.

Die Bereiche um die Bauaufzüge, Fluchtwege und ausgewiesene Transportwege im Außenbereich sind durch die Unternehmer zwingend freizuhalten. Lagern dennoch Materialien in den

vorgenannten Bereichen, werden diese sofort und ohne weitere Ankündigung zu Lasten des AN beräumt.

Für Schäden, die infolge einer Ersatzvornahme entstehen können, wird keine Haftung durch den LOG übernommen. Die Gesamtschuld verbleibt ausdrücklich beim Verursacher.

Schüttgüter dürfen ausschließlich in Silos, Containern o. ä. auf den zugewiesenen Flächen gelagert werden. Estrichmischplätze sind so zu gestalten, dass eine freie Verteilung des Sandes nicht möglich ist.

7.2.5 Nutzlasten

Für den Transport und die Zwischenlagerung von Materialien sind die Angaben der max. zulässigen Nutzlasten unbedingt einzuhalten. Dies gilt besonders für befahrbare, unterbaute Bereiche. Lagerungen, Transporte oder Kranaufstellungen dürfen nur in Absprache mit dem LOG erfolgen.

Die maximal zulässigen Nutzlasten für das Gebäude sind zu beachten und von dem AN eigenständig bei der OÜ abzufragen.

Die Verpackungseinheiten sind vor Anlieferung unter Beachtung der Eigengewichte des Transportgerätes entsprechend zu dimensionieren.

Eventuell erforderliche Lastverteilungsplatten für den Einsatz von Hebe- und Transportfahrzeugen sowie zum Schutz des Bodenbelags auf den Transportwegen und in den Arbeitsbereichen sind vom AN zu stellen.

7.2.6 Haftung

Der LOG ist für die Koordination der Logistikaufgaben zuständig. Für Beschädigungen und Diebstahl während der Lagerphasen und/oder des Transportes einschließlich Be- und Entladung haftet der jeweilige AN selbst.

Weder LOG noch AG übernehmen eine Haftung, falls gelagertes Material abhanden kommt oder gestohlen wird. Bei Diebstahl ist die Polizei und der AG umgehend durch den AN zu benachrichtigen.

Für eingebaute Materialien gelten die Bedingungen der abgeschlossenen Bauleistungsversicherung.

8 Informationen zur Entsorgung

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass der entstehende Abfall täglich aus den eigenen Arbeitsbereichen zu sammeln und eigenständig zu entsorgen ist. Zur Vermeidung von Staubentwicklung sind hierbei geeignete Bindemittel oder Staubsauger zu verwenden.

Das Abstellen und Lagern von Abfällen und Verpackung im Treppenhaus, Flucht- oder Logistikwegen ist grundsätzlich untersagt!

Die Aufstellung eigener Entsorgungscontainer ist nur auf zugewiesenen Flächen zulässig.

9 Verstöße und Maßnahmen

Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, wird mit dem LOG eine Organisations-, Steuerungs- und Kontrolleinheit eingesetzt. Die primäre Aufgabe des LOG ist die Anwendung des Baulogistikhandbuchs im Sinn des AG zu organisieren und zu steuern.

Im berechtigten Einzelfall können auch temporäre Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden. Durch dieses Vorgehen wird die Leistungsfähigkeit der Baustelle deutlich erhöht, wovon alle Beteiligten profitieren.

Entgelte für Verstöße gegen das Baulogistikhandbuch	**Menge**	**Einheit**	**EP**
Versorgungslogistik (Entgelte für wiederholte Verstöße)			
nicht avisierte Anfahrt/sonst. Avisierungsverstoß	1	Stk.	75,00
Unberechtigtes Halten oder Parken auf der Anlieferspur oder dem Baugelände	1	Stk.	75,00
Zugangskontrolle			
Neuausstellung Baustellenausweis bei Verlust bzw. Beschädigung	1	Stk.	30,00
Sperren von nicht zurückgegebenen Ausweisen nach 4 Wochen	1	Stk.	15,00
Betreten der Baustelle ohne Bauausweis	1	Stk.	75,00
Betreten der Baustelle ohne PSA	1	Stk.	75,00
Unberechtigtes öffnen des Bauzauns	1	Stk.	75,00
Übersteigen des Bauzauns	1	Stk.	75,00

Die Abrechnung der durchgesetzten Maßnahmen für die Unternehmer erfolgt durch den LOG an den AG, der aufgrund bestehender Verrechnungsmöglichkeiten und Verträge die Abrechnung dann mit den AN tätigt. Der direkt beauftragte AN haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer und erhält vorab eine schriftliche Kostenanmeldung durch den LOG.

Alle Entgelte und Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Dokumentation des der Rechnung zugrundeliegenden Sachverhaltes wird von dem LOG erstellt und an den hauptverantwortlichen AN übermittelt. Berechtigte Widersprüche sind innerhalb von 14 Tagen zu formulieren.

10 Anlagen zur Baulogistik

Anlage 1: Logistikphasenpläne

Anlage 2: Informationen zur Anfahrt

Die Anschrift der Baustelle lautet:

Fiedlerstraße 2, 34127 Kassel

Die Anfahrt zur Baustelle ist anmeldepflichtig.

Eine direkte Anfahrt der Baustelle ist aufgrund der beengten Verkehrssituation ausdrücklich untersagt.

Fahrzeuge, die ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Anmeldeverfahrens die Baustelle anfahren, erhalten keinen Zugang und werden strickt abgewiesen. Zusätzlich kann das verantwortliche Nachunternehmen mit einer Strafgebühr belangt werden.

Alle andienenden Fahrzeuge haben sich mindestens 30 Min. vor Erreichen der Baustelle bei der Logistikzentrale telefonisch zu melden und sich die Freigabe zur Anfahrt bestätigen zu lassen. Voraussetzung für die Anfahrtsfreigabe ist die zuvor ordentlich getätigte Anmeldung der Lieferung mit zugehöriger Freigabe durch den LOG.

Telefon Logistikzentrale:

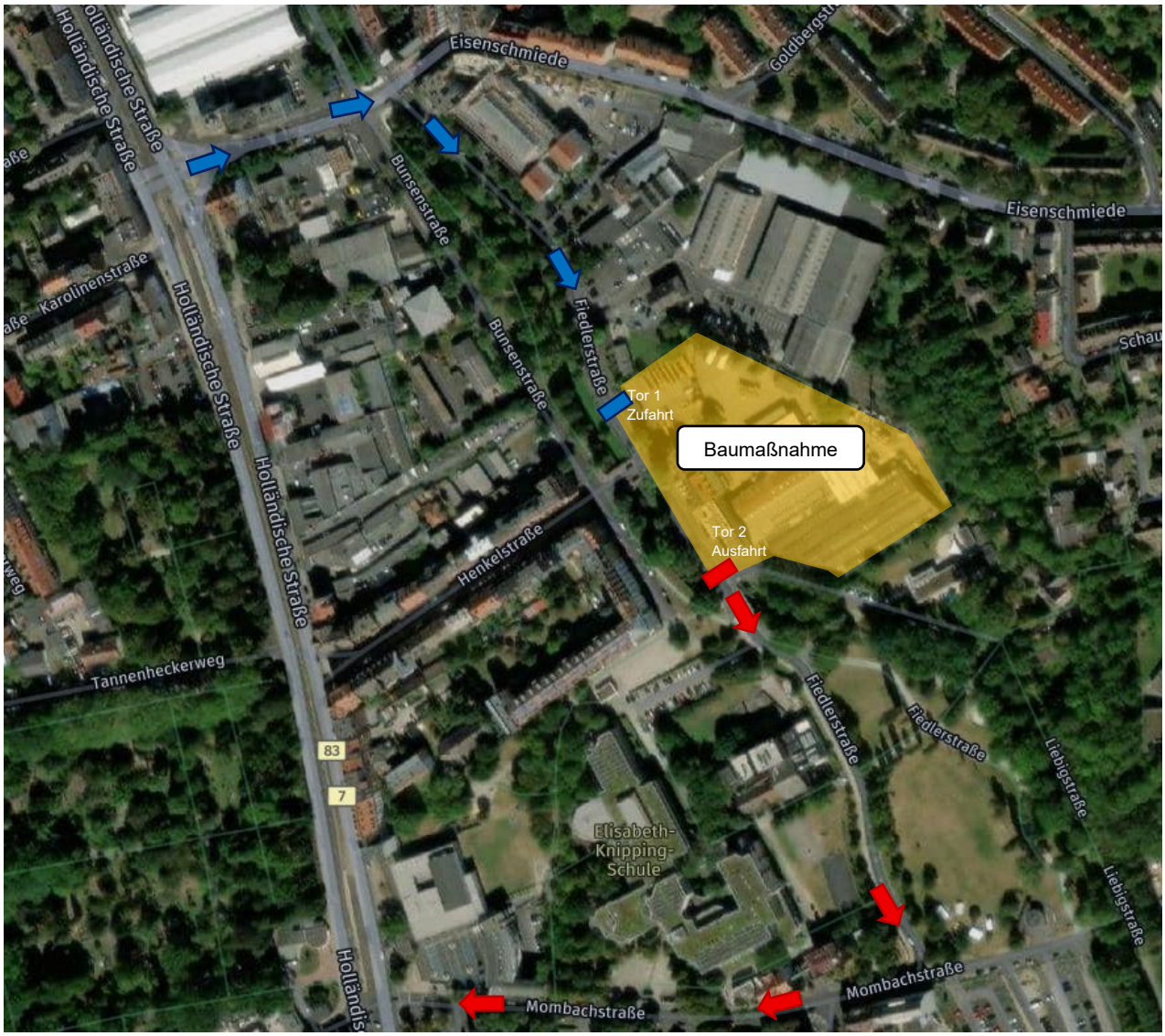
wird noch bekannt gegeben

Geben Sie bitte Ihrem Lieferanten/Spediteur alle notwendigen Informationen, damit es nicht aufgrund fehlender Kommunikation zum unnötigen Regelverstoß kommt!

Die aktuellen An- und Ausfahrtinformationen erhalten Sie über das Logistik-Online-Tool.

Für Fahrzeugverkehr steht die folgende Zu- und Ausfahrt ins Projektgebiet zur Verfügung:

Zufahrt → Ausfahrt →

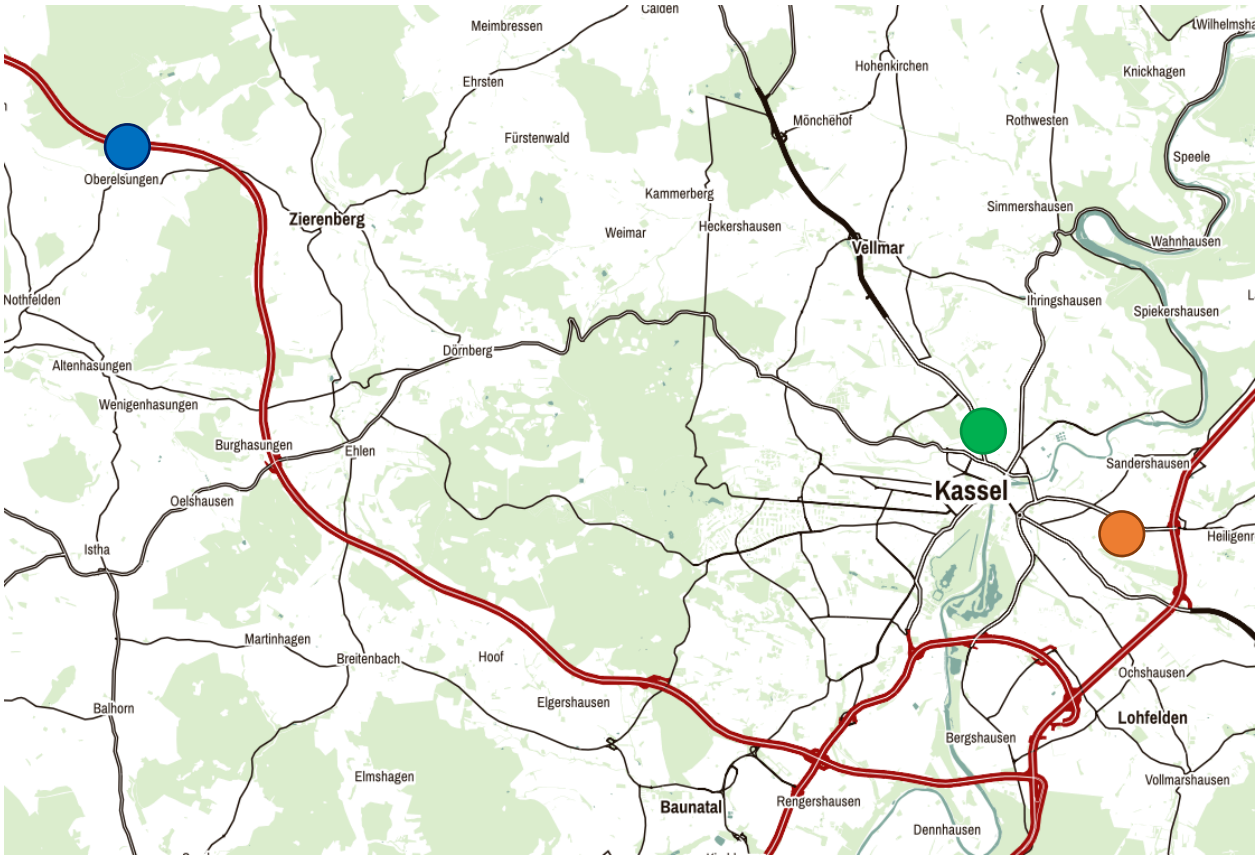


Zufahrt ausschließlich über Eisenschmiede

Ausfahrt über Mombachstraße

LKW-Wartezonen und Anfahrt zur Baumaßnahme:

Bei der Anfahrt ist die aktuelle Verkehrslage zu beachten.



Wartezone Nordwest über A44 ➔Tank & Rast Raststätte Bühleck Süd, Bühleck Süd, BAB44, 34289 Zierenberg), Anfahrt 40 Min.

Wartezone Nordost + Süd über A7 ➔ Zufall *TANKEN+RASTEN*, Heiligenröder Str. 55, 34123 Kassel, Anfahrt 20 min

Ziel ➔ Fiedlerstraße 4, 34127 Kassel

Anlage 3: Empfangsbestätigung Baulogistikhandbuch

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 4: Handbuch Onlineportal

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 5: Einheitspreisliste für Zusatzleistungen

Der LOG kann einige zusätzliche Leistungen vor Ort erbringen, die nicht vom AG getragen werden und aufwandsabhängig zu vergüten sind. Wenn es sich um keine Ersatzvornahme handelt, werden hierfür gesonderte schriftliche Leistungsaufträge formuliert und als Abrechnungsbasis verwendet.

EP-Liste Zusatzleistungen	Menge	Einheit	EP
Stundenlohnarbeiten			
Wachmann (Werktags, Tagschicht)	1	Std	
Transporthelfer (Werktags, Tagschicht)	1	Std	
Beräumungskraft (Werktags, Tagschicht)	1	Std	
Unterhaltsreinigung Büro / Mannschaftsraum AN	1	St	
Endreinigung Büro / Mannschaftsraum AN	1	St	

-wird vom LOG nachgetragen-

Anlage 6: Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 8: Besucherblatt

-wird vom LOG nachgereicht-

Anlage 9: Nutzungsbedingungen Unterkünfte

-wird vom LOG nachgereicht-